

Teilfinanzrechnung 2013

Produktbereich 13  
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-132.034	-134.357					-134.357					-134.357		-91.718		42.639
<b>Investitionstätigkeit</b>																
<b>Einzahlungen</b>																
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83															0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0															0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	8.058												16.984			16.984
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																0
<b>23 Summe:</b>	<b>8.141</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.984</b>	<b>16.984</b>	<b>16.984</b>	<b>16.984</b>
<b>Auszahlungen</b>																
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
25 für Baumaßnahmen																
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.166	-460.500		-50.000												-88.448
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																381.085
28 von aktivierbaren Zuwendungen																0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																0
<b>30 Summe:</b>	<b>-9.166</b>	<b>-460.500</b>	<b>-460.500</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-510.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-217.863</b>	<b>-510.500</b>	<b>-217.863</b>	<b>-217.863</b>	<b>-217.863</b>	<b>292.637</b>
<b>31 Saldo:</b>																
<b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen / Auszahlungen)	<b>-1.025</b>	<b>-460.500</b>	<b>-460.500</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-510.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.879</b>	<b>-510.500</b>	<b>-200.879</b>	<b>-200.879</b>	<b>-200.879</b>	<b>309.621</b>

Teilfinanzrechnung 2013

Produktbereich 13  
"Natur- und Landschaftspflege"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
<b>Maßnahme:</b>	<b>Erweiterung des Friedhofs FHF-001</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-280.000	-116.056	163.944
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-280.000	-116.056	163.944
<b>Maßnahme:</b>	<b>Äußere Erschließung Friedhofserweiterung FHF-002</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-230.500	0	230.500
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-230.500	0	230.500
<b>Maßnahme:</b>	<b>Erweiterung des Friedhofs (f. Aktivierung Außenanlagen) FHF-006</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
+ Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-84.338	-84.338
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-84.338	-84.338
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-9.166	0	-17.470	-17.470
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-9.166</b>	<b>-510.500</b>	<b>-217.863</b>	<b>292.637</b>

Teilergebnisrechnung 2013

Produktbereich 14  
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz 2013		Nachtrag 2013		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO 2013		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 3 / Sp. 2)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.452		0		0		0		0		0		0		0		0	
3 Sonstige Transfererträge	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		40.000		0		0		0		0		40.000		39.822		-178	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
8 Aktivierte Eigenleistung	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
9 +/- Bestandsveränderungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
10 = Ordentliche Erträge	2.452		40.000		0		0		0		0		40.000		39.822		-178	
11 Personalaufwendungen	-2.078		-7.354		0		0		0		0		-7.354		-9.613		-2.259	
12 Versorgungsaufwendungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-71		-9.500		0		0		0		0		-9.500		-22.045		-12.545	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
15 Transferaufwendungen	0		-65.530		0		0		0		0		-65.530		-56.574		8.956	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.489		-520		0		0		0		0		-520		-1.518		-998	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-3.637		-82.904		0		0		0		0		-82.904		-89.750		-6.846	
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-1.184		-42.904		0		0		0		0		-42.904		-49.928		-7.024	
19 Finanzerträge	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.184		-42.904		0		0		0		0		-42.904		-49.928		-7.024	
23 Außerordentliche Erträge	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.184		-42.904		0		0		0		0		-42.904		-49.928		-7.024	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0		11.953		0		0		0		0		11.953		11.931		-22	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	1.184		30.951		0		0		0		0		30.951		-37.997		-7.046	



Teilergebnisrechnung 2013

Produktbereich 15  
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz 2013		Nachtrag 2013		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO 2013		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3 J. Sp.2)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0		0		0		0		0		0		0		0		0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.560		53.559		53.559		53.559		0		0		0		11.608		-41.951
3 + Sonstige Transfererträge		0		0		0		0		0		0		0		0		0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.059		4.900		4.900		4.900		0		0		0		3.353		-1.548
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		17.706		17.500		17.500		17.500		0		0		0		18.069		569
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		101		120		120		120		0		0		0		2.140		2.020
7 + Sonstige ordentliche Erträge		406		100.000		100.000		100.000		0		0		0		127		-99.873
8 + Aktivierte Eigenleistung		0		0		0		0		0		0		0		0		0
9 +/- Bestandsveränderungen		1.197		0		0		0		0		0		0		-758		-758
10 = Ordentliche Erträge		28.028		176.079		176.079		176.079		0		0		0		34.539		-141.540
11 - Personalaufwendungen		-63.369		-72.521		-72.521		-72.521		0		0		0		-72.908		-387
12 - Versorgungsaufwendungen		0		0		0		0		0		0		0		0		0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-30.267		-42.790		-42.790		-42.790		0		0		0		-30.786		12.004
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-17.073		-16.853		-16.853		-16.853		0		0		0		-16.803		50
15 - Transferaufwendungen		-24.310		-82.310		-82.310		-82.310		0		0		0		-29.310		53.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.458		-20.650		-20.650		-20.650		0		0		0		-387.730		-367.080
17 = Ordentliche Aufwendungen		-151.476		-235.124		-235.124		-235.124		0		0		0		-537.537		-302.413
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)		-123.449		-59.045		-59.045		-59.045		0		0		0		-502.999		-443.954
19 + Finanzerträge		63.837		0		0		0		0		0		0		46.366		46.366
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0		0		0		0		0		0		0		0
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		63.837		0		0		0		0		0		0		46.366		46.366
22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-59.611		-59.045		-59.045		-59.045		0		0		0		-456.633		-397.588
23 + Außerordentliche Erträge		0		0		0		0		0		0		0		0		0
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0		0		0		0		0		0		0		0		0
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0		0		0		0		0		0		0		0		0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(Z. 22+25)		-59.611		-59.045		-59.045		-59.045		0		0		0		-456.633		-397.588
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0		0		0		0		0		0		0		0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-3.502		-2.447		-2.447		-2.447		0		0		0		-2.447		186
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-63.113,53		61.491		61.491		61.491		0		0		0		-458.893		-397.402

Teilfinanzrechnung 2013

Produktbereich 15  
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	11	EUR	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		303.847		-45.751								-45.751		-43.612		2.139
<b>Investitionstätigkeit</b>																
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				15.000								15.000				-15.000
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																0
<b>23 Summe:</b>		0		15.000		0		0		0		15.000		0		-15.000
<b>Auszahlungen</b>																
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																0
25 für Baumaßnahmen				-30.000								-30.000				30.000
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																0
28 von aktivierbaren Zuwendungen																0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																0
<b>30 Summe:</b>		0		-30.000		0		0		0		-30.000		0		30.000
<b>31 Saldo:</b>																
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0		-15.000		0		0		0		-15.000		0		15.000

Teilfinanzrechnung 2013

Produktbereich 15  
"Wirtschaft und Tourismus"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
<b>Maßnahme:</b>	<b>Wohnmobilstellplätze WST-001</b>			
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen				0,00
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>

Teilergebnisrechnung 2013

Produktbereich 16  
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz 2013		Nachtrag 2013		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §93 GO 2013		Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1																		
2		9.782.346		9.916.000										9.916.000	9.809.153			
3	+	2.394.765		2.975.000										2.975.000	2.975.360			
4	+	0		0										0	0			
5	+	0		0										0	0			
6	+	0		0										0	0			
7	+	5.624		14.000										14.000	31.736			17.736
8	+	0		0										0	0			
9	+/-	0		0										0	0			
10	=	12.182.735		12.905.000		0		0		0		0		12.905.000	12.816.248			-88.752
11	-	0		0										0	0			
12	-	0		0										0	0			
13	-	0		0										0	0			
14	-	0		0										0	0			
15	-	-6.547.839		-6.403.500										-6.403.500	-1.128			-1.128
16	-	-27.198		-5.000										-5.000	-118.994			-118.994
17	=	-6.575.037		-6.408.500		0		0		0		0		-6.408.500	-6.511.785			-103.285
18	=	5.607.698		6.496.500		0		0		0		0		6.496.500	6.304.464			-192.036
19	+	2.473		600										600	1.056			456
20	-	-251.125		-250.000										-250.000	-236.144			11.856
21	=	-248.653		-249.400		0		0		0		0		-249.400	-237.088			12.312
22	=	5.359.046		6.247.100		0		0		0		0		6.247.100	6.067.376			-179.724
23	+	0		0										0	0			0
24	-	0		0										0	0			0
25	=	0		0		0		0		0		0		0	0			0
26	=	5.359.046		6.247.100		0		0		0		0		6.247.100	6.067.376			-179.724
27	+	0		0										0	11.954			11.954
28	-	0		0										0	0			0
29	=	5.359.046		6.247.100		0		0		0		0		6.247.100	6.079.330			-167.770

Teilfinanzrechnung 2013

Produktbereich 16  
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	11	EUR	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		5.648.791		6.247.100								6.247.100		6.048.491		-198.609
<b>Investitionstätigkeit</b>																
<b>Einzahlungen</b>																
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		841.825		701.500								701.500		872.635		171.135
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																0
<b>23 Summe:</b> <b>(investive Einzahlungen)</b>		<b>841.825</b>		<b>701.500</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>701.500</b>		<b>872.635</b>		<b>171.135</b>
<b>Auszahlungen</b>																
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																0
25 für Baumaßnahmen																0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																0
28 von aktivierbaren Zuwendungen																0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																0
<b>30 Summe:</b> <b>(investive Auszahlungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
<b>31 Saldo:</b> <b>der Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		<b>841.825</b>		<b>701.500</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>701.500</b>		<b>872.635</b>		<b>171.135</b>



**A N H A N G**

**J a h r e s a b s c h l u s s**

**zum 31.12.2013**

**ANHANG INHALT:**

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013	Blatt 8
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2013	Blatt 15
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 18
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 19
Anlagenspiegel zum 31.12.2013	Blatt 21
Forderungsspiegel zum 31.12.2013	Blatt 22
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2013	Blatt 23
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013	Blatt 24 - 25
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013	Blatt 26
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Blatt 27
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2014	Blatt 28

## **Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (NKF-WG NRW) vollständig angewandt. In den entsprechenden Bilanzpositionen wird auf die sich ergebende Anpassung hingewiesen.

### **AKTIVA**

#### **Anlagevermögen**

##### Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2013 – wie im Vorjahr - überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhanges eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2013 eine körperliche **Bestandsaufnahme** (Inventur) durchgeführt:

- Verwaltungsgebäude
- Feuerwehren mit den Standorten Havixbeck und Hohenholt
- Bauhof / Wertstoffhof
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Forum / Multifunktionsgebäude
- Sport- und Turnhallen
- Bäder
- Friedhof
- Kindergarten
- Kinderspielplätze
- Sandsteinmuseum
- Übergangwohnheime
- Buswartehallen und Unterstände

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2013 buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler und Kunstgegenstände - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Restnutzungsdauer von einem Jahr zum 01.01.2013 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2013 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skontibeträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 (VJ € 60,00) - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Freibadkiosk
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte.

Die für die Gemeinde Havixbeck festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen für das Freibad, Regenrückhaltebecken, Schaukästen, Einrichtungsgegenstände von Mensa und Kindergärten etc. Im Hinblick auf die

jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben; d.h. über 5 Jahre.

## **Finanzanlagen**

Dies betrifft Beteiligungen an einer Grundstücksgesellschaft, einer Stiftung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Wertpapieren.

## **Umlaufvermögen**

### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

### Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Havixbeck sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind. (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 5. Handreichung)

## **PASSIVA**

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, gebildete Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und das Ergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres.

### **Sonderposten**

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förder-

zeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Entwässerung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

### **Rückstellungen**

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2013 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung berücksichtigt sowohl die vom Innenministerium mit RdErl. vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen als auch die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck und erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW (NKFG NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0%. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2013 maßgeblichen Werte gemäß BesVerAnpG 2013/2014 NRW berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurde die Verfassungswidrigkeit des BesVerAnpG 2013/2014 unterstellt. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2013 berücksichtigt die Anpassung der Besoldung für alle Besoldungsgruppen in Höhe von 2,65 %. Es wurden die Grundsätze der Bewertung für Pensionsrückstellungen verwandt.

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

### **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Position 4.2.5 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt“ wurde umbenannt in 4.1.2 „Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten“. Unter dieser Position sind ab dem Haushaltsjahr 2013 auch die Darlehen der NRW- und KfW-Bank aufgeführt. Diese waren bisher unter der Position 4.2.4 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ bilanziert. Das gilt auch für die Vorjahreswerte.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die „Erhaltenen Anzahlungen“ nicht mehr in der Position 4.5 (VJ 4.7) „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten, sondern werden unter der Position 4.6 „Erhaltene Anzahlung“ in der Bilanz dargestellt. Das gilt auch für die Vorjahreswerte.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2013 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 5. Handreichung).

## **Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013**

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2013 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

### **AKTIVA**

#### **Anlagevermögen**

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 20) verwiesen.

##### Immaterielle Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position werden Lizenzen und Softwareprogramme erfasst.

##### Unbebaute Grundstücke:

Diese Bilanzposition beinhaltet alle unbebauten Flächen (Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke) und die dazu gehörenden Aufbauten bzw. den Aufwuchs.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge waren insbesondere der Kunstrasenplatz Sportzentrum Flothfeld und die Friedhofserweiterung. Die Abgänge bei Grünflächen (G+B) betrafen überwiegend ausgemusterte Spielgeräte.

Für den Aufwuchs „Grünflächen“ wurde ebenso wie für den Aufwuchs „Wald“ jeweils ein Festwert gebildet. Diese wurden in 2013 unverändert fortgeschrieben.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) zusammengefasst.

##### Bebaute Grundstücke (Rathaus, Schulen, sonstige Dienstgebäude):

Der größte Teil der Zugänge betraf die Brandmelde- und Lüftungsanlage der Musikschule, die Schulhofumgestaltung der AFG und den Neubau vom Freibadkiosk (DLRG Gebäude).

##### Infrastrukturvermögen (Straßen und Wege, Abwasseranlagen):

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Havixbeck zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Brücken sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes- Landes- oder Kreisstraßen, und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte

Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler). Auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen zum Infrastrukturvermögen.

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2013 insbesondere durch die Umgliederung der Straße „Am Stopfer“ aus den Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung und Abnahme.

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

Unter dieser Position ist das Friedhofsgebäude mit den dazugehörigen Außenanlagen erfasst.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Hier werden Kunstgegenstände und Skulpturen die in der Gemeinde und im Museum stehen bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Zugänge gab es nur bei den technischen Anlagen. Der größte Teil davon betrifft die Aktivierung des fertig gestellten Blockheizkraftwerkes.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware, Werkzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassenmobiliar der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Zur sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen u.a. auch der Medienbestand der Schul- und Gemeindebibliothek und die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Asylbewerberheime, und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Die Abgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen im Wesentlichen die Ausbuchungen im Rahmen der Inventurfeststellung.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2013 wurden auch die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der beiden Löschzüge Havixbeck und Hohenholte um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Anschaffungskosten. Die zum 31.12.2013 noch verbliebenen Anpassungswerte werden in den Folgejahren berücksichtigt.

Der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek per 31.12.2013 wurde analog der Eröffnungsbilanz ermittelt. Hier reichten die Zubuchungen 2013 aus, um den neuen Festwert zu erreichen.

	Anpassungs- betrag z. 31.12.2013	Zugänge in 2013	Erhöhung Festwert zum 31.12.2013	verbleibender Anpassungs- betrag für 2014 ff.
Medienbestand Bibliothek	6.826,71 €	9.041,79 €	6.826,71 €	0,00 €
Löschzug Havixbeck	49.667,47 €	37.928,06 €	37.928,06 €	11.739,41 €
Löschzug Hohenholte	9.074,70 €	5.983,69 €	5.983,69 €	3.091,01 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2013 insgesamt € 34.575,78 (Vorjahr: € 49.832,68) aufgewendet. Sämtliche GWG 's wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

#### Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau:

Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßenbau Mönkebrede
- Straßen Gewerbegebiet Hohenholter Str. / III
- Kinderspielplatz Mönkebrede
- Straßenbau Schmitz Kamp
- Erweiterung Feuerwehrrätehaus Hohenholte
- Naturschutzausgleich Begrünung Habichtsbach
- Kanalsanierung Poppenbeck
- Feuerwehrfahrzeug Einsatzleitwagen.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagevermögen erhöhten sich in 2013 um € 231.190,58 und betragen zum 31.12.2013 € 491.166,08. Der weitaus größte Teil hiervon ist für die Straßen und Kanäle im Baugebiet Habichtsbach (€ 490.222,20). Diese werden nach Fertigstellung durch die Habichtsbach Projektgesellschaft an die Gemeinde übereignet.

#### **Finanzanlagen:**

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird der 100%ige Anteil an der Netzgesellschaft Havixbeck mbH bilanziert (€ 25.000,-).

Die Gemeinde Havixbeck ist an folgenden Gesellschaften/Stiftungen beteiligt: Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (€ 650,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH und Co. KG (€ 1.225,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH (€ 12.250,-) und Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (€100.000,-). Diese werden unter der Position **Beteiligungen** geführt.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden unter anderem die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (€ 61.350,61) gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2013 € 25.758,12 (Vorjahr € 22.858,25).

Außerdem sind hier folgende Beteiligungen bilanziert: Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (€ 3.500,-), Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (€ 2.709,87) und die Regionale 2016 Agentur GmbH (€ 250,-).